BKS Baukaderschule Burgdorf
– weil wir kompetent lehren

Bern, 14. Juli 2026/ de

Schulreglement

Ausbildung Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung

- Vorarbeiterschule (VOS)
- Polierschule (POS)

Florastrasse 13 • 3005 Bern • Telefon 031 350 51 80
info@baukaderschule-burgdorf.ch • www.baukaderschule-burgdorf.ch

Verzeichnis

1 Allgemeines ... 3

1.1 Zweck des Schulreglements ... 3

1.2 Ausbildungsangebot/ Lehrgang ... 3

1.3 Eidg. Berufsprüfung ... 3

2 Anmeldeverfahren ... 3

2.1 Aufnahmebedingungen Vorarbeiterschule ... 3

2.2 Aufnahmebedingungen Polierschule ... 4

2.3 Berufspraxis ... 4

2.4 Annullierungsbedingungen ... 5

2.5 Zahlungsmodalitäten ... 5

3 Organisation der Ausbildung ... 5

3.1 Administration ... 5

3.2 Stundenplan ... 5

3.3 Absenzen ... 6

3.4 Ausschluss aus der Ausbildung ... 6

4 Abschluss der Ausbildung/ Qualifikationsverfahren ... 6

4.1 Vorarbeiter ... 6

4.1.1 Schlussprüfung ... 6

4.2 Polier ... 6

4.3 Wiederholung ... 7

4.4 Akteneinsicht ... 7

5 Rekurswesen ... 7

6 Inkraftsetzung ... 7

1 Allgemeines

1.1 Zweck des Schulreglements

Das Schulreglement regelt alle Belange der Vorarbeiter- und Polierschule an der Baukaderschule Burgdorf, insbesondere Rechte und Pflichten der Ausbildungsteilnehmenden.

1.2 Ausbildungsangebot/ Lehrgang

An der Baukaderschule Burgdorf werden die Ausbildungen Vorarbeiter (VOS) und Polier (POS) zur Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung angeboten und durchgeführt.

Die jeweiligen Lehrgänge VOS und POS sind modular aufgebaut und richtigen sich nach dem Rahmenlehrplan des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Wer alle Module der Polierschule erfolgreich abgeschlossen hat, ist bereit, die eidg. Berufsprüfung (nicht Teil der Ausbildung) zu absolvieren.

1.3 Eidg. Berufsprüfung

Die eidg. Berufsprüfung für Vorarbeiter und Poliere wird durch den Schweizerischen Baumeisterverband organisiert. Die Baukaderschule Burgdorf hat keinen Einfluss auf dessen Reglement. Es gilt das Reglement des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie der Wegleitung über die Berufsprüfung zu finden. Das Reglement kann über die Website des Schweizerischen Baumeisterverbandes, unter der Rubrik Berufsbildung, aufgerufen werden.

2 Anmeldeverfahren

Die Ausschreibung inklusive Anmeldeformular zur VOS und POS sind auf der Website der Baukaderschule Burgdorf verfügbar.

Nach dem Eintreffen der Anmeldeunterlagen findet eine Prüfung der Unterlagen statt. Die definitive Aufnahme wird bestätigt und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Sind die Aufnahmebedingungen teilweise nicht erfüllt, wird das Gespräch mit den Kandidat*innen gesucht.

Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung.

Für Quereinsteiger/ Wiedereinsteiger in die Polierschule gelten dieselben Bestimmungen.

2.1 Aufnahmebedingungen Vorarbeiterschule

In der Ausbildung werden fachübergreifend grundlegende Kenntnisse ab der Stufe Lehrabschluss EFZ vermittelt. Aufgenommen wird, wer:

- ein EFZ Maurer:in, Bauwerktrenner:in oder ein EFZ aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau besitzt und danach mind. 2 Jahre Berufserfahrung in einer Bauunternehmung vorweisen kann.

  oder

- ein EFZ branchenfremd, ein Tertiärabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt und danach mind. 3 Jahre Berufspraxis in einer Bauunternehmung vorweisen kann.

  oder

- ohne EFZ min. 7 Jahre Berufserfahrung in einer Bauunternehmung vorweisen kann. (Die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung ist bei der Prüfungskommission des SBV selbständig abzuklären.)

  und

- über genügend Deutschkenntnisse verfügt.

Die Bedingungen richten sich nach den Aufnahmebedingungen der eidg. Berufsprüfung und müssen zum Zeitpunkt der eidg. Berufsprüfung erfüllt sein.

2.2 Aufnahmebedingungen Polierschule

In die Polierschule wird aufgenommen, wer folgende Anforderungen erfüllt:

- ein EFZ Ausweis im Bauhauptgewerbe oder gleichwertiger Abschluss besitzt und nach dessen Erwerb fünf Jahre Berufserfahrung, wovon zwei Jahre Führungserfahrung vorweisen kann.

  oder

- ein EFZ Ausweis branchenfremd oder Tertiärabschluss oder gleichwertiger Abschluss besitzt und nach dessen Erwerb sechs Jahre Berufserfahrung, wovon zwei Jahre Führungserfahrung vorweisen kann.

  oder

- ein Abschluss einer Berufsprüfung, eine höhere Fachprüfung besitzt und nach dessen Erwerb zwei Jahre Berufserfahrung in einer Führungsfunktion auf Baustellen im Bauhauptgewerbe vorweisen kann.

  und

- über genügend Deutschkenntnisse verfügt.

  Ohne eidg. Vorarbeiterabschluss muss ein Zeugnis mit einer Abschlussnote von mindestens 4.5 oder ein Notenblatt mit einer erreichten Punktzahl von mindestens 70 % bei der Schlussprüfung Vorarbeiter vorgewiesen werden. Wer diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit eine entsprechende Eignungsprüfung beim Campus Sursee zu absolvieren.

2.3 Berufspraxis

Die verlangte Praxis in einer Bauunternehmung gemäss Artikel 2.1 der Aufnahmebedingungen wird bis zum Ende des Vormonats, in welchem der Lehrgang startet, angerechnet. Eine bauberufliche Zusatzlehre wird mit einem Jahr Berufspraxis angerechnet. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste[2], Zivilschutz[2], Zivildienst[2] und bauberufliche Weiterbildungen zählen als Praxis. Andere Unterbrüche in der Berufstätigkeit wie z. B. unbezahlter Urlaub oder eine Berufstätigkeit ausserhalb der Baubranche, werden der verlangten Praxis nicht angerechnet. Es obliegt den Bewerber*innen, die erworbene Berufspraxis mit Zeugnissen oder Arbeitsbestätigungen genau und nachvollziehbar zu belegen.

[2] Wer Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst als Durchdiener*in leistet, kann dies nicht an die Berufspraxis anrechnen.

2.4 Annullierungsbedingungen

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Aufnahmebestätigung CHF 300.00
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes
- Bei Abbruch eines Semesters wird kein Schulgeld zurückerstattet

2.5 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung für das Schulgeld wird spätestens 30 Tage vor Ausbildungsbeginn ausgestellt. Zur Rechnung gibt es zwei Einzahlungsscheine, die erste Teilrechnung ist für das erste Semester, die zweite Teilrechnung für das zweite Semester.

Bei anderen Bedürfnissen kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.

3 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung an der Baukaderschule Burgdorf ist modular aufgebaut und wird wie folgt geprüft:

Ausbildung	Module		Abschlüsse	
Vorarbeiterschule (VOS)	AV1	Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellen	Modulabschlussprüfung	Schlussprüfung Schlussprüfung Berufsbildner:in
	AV2	Objekte einmessen und abstecken		
	AV3	Team leiten und mit Dritten kommunizieren		
	AV4	Planung, Überwachung vornehmen und Rapporte erstellen	Modulabschlussprüfung	
	AV5	Betonarbeiten vornehmen und Betonfertigteile versetzen		
	AV6	Arbeitsbereiche installieren und abräumen		
	FMV1	Bauprojekte planen, vorbereiten und überwachen	Modulabschlussprüfung	
	FMV2	Erdarbeiten ausführen		
	FMV3	"Grabarbeiten ausführen und Entwässerung / Werkleitungen"		
	FMV4	Bauprojekte ausführen	Modulabschlussprüfung	
	FMV5	Rück- und Erneuerungsbauarbeiten ausführen		
Polierschule (POS)	AP1	Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellen	Modulabschlussprüfung	Abschlussfallarbeit
	AP2	Planung vornehmen und Personal/ Material/ Fremdleistungen bestellen		
	AP3	Rapporte erstellen, Prüfplan nachführen und Absteckungen kontrollieren	Modulabschlussprüfung	
	AP4	Mitarbeiterführung gestalten		
	FMP1	Bauprojekte planen, vorbereiten und überwachen	Modulabschlussprüfung	
	FMP2	Erdarbeiten ausführen		
	FMP3	"Grabarbeiten ausführen und Entwässerung / Werkleitungen"	Modulabschlussprüfung	
	FMP4	Bauprojekte ausführen		
	FMP5	Rück- und Erneuerungsbauarbeiten ausführen	Modulabschlussprüfung	
	FMP6	Selbst-, Personal-management/ Kundenbeziehung		

3.1 Administration

Die administrativen Arbeiten werden von der Schulleitung und der Geschäftsstelle ausgeführt, welche für die Ausbildungsteilnehmenden die erste Kontaktstelle sind.

3.2 Stundenplan

Die Ausbildungsdaten sowie der Stundenplan der jeweiligen Ausbildung sind auf der Website oder der entsprechenden Plattform der Baukaderschule Burgdorf für die Ausbildungsteilnehmenden aufgeschaltet.

3.3 Absenzen

Absenzen müssen der Geschäftsstelle unverzüglich gemeldet werden. Voraussehbare, verschuldete Absenzen sollen möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Baukaderschule Burgdorf unterscheidet zwischen folgenden zwei Absenzentypen:

A = abwesend ohne Entschuldigung oder verschuldete Absenz (z. B. Konzertbesuch, privater Anlass, etc.)
E = abwesend mit Entschuldigung und unverschuldete Absenz (Unfall, Krankheit, Militär)

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Gesamtstundenzahl ausmachen. Werden diese überschritten, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.

Die Abwesenheiten haben einen Einfluss auf die Abrechnung beim Parifonds Bau. Der Parifonds Bau bezahlt nur eine Entschädigung bei unverschuldeten Absenzen. Das heisst, alle Absenzen welche unentschuldigt sind (A) werden vom Parifonds nicht zurückerstattet.

3.4 Ausschluss aus der Ausbildung

Studierende welche ihren schulischen und disziplinarischen Pflichten nicht nachkommen, den Unterricht wiederholt stören, den sprachlichen Anforderungen nicht genügen oder die Hausordnung des Ausbildungszentrums Maurerlehrhalle Burgdorf nicht befolgen, erhalten einen schriftlichen Verweis. Tritt keine Verbesserung ein, kann die Schulleitung die Studierenden von der Ausbildung ausschliessen.

Der Ausschluss wirkt sich finanziell gleich aus wie ein Abbruch der Ausbildung unter Punkt 2.3 Annullierungsbedingungen.

4 Abschluss der Ausbildung/ Qualifikationsverfahren

4.1 Vorarbeiter

Die Ausbildung zur Vorarbeiterschule ist erfolgreich abgeschlossen, wenn
- alle Modulabschlussprüfungen mit einer Punktzahl von 60 % erfüllt wurden;
- alle Werkschauen eingereicht wurden.

Dafür stellt die Baukaderschule Burgdorf eine Schulbestätigung aus.

4.1.1 Schlussprüfung

Das Diplom «dipl. Bauvorarbeiter:in der Baukaderschule Burgdorf» wird erteilt, wenn
- die Schlussprüfung mit einer Punktzahl von 60 % erfüllt wurde;
- die Schlussprüfung Berufsbildner:in bestanden wurde.

4.2 Polier

Die Ausbildung zur Polierschule ist erfolgreich abgeschlossen, wenn
- alle Modulabschlussprüfungen mit einer Punktzahl von 60 % erfüllt wurden;
- alle Werkschauen eingereicht wurden.

Dafür stellt die Baukaderschule Burgdorf eine Schulbestätigung aus.

4.3 Wiederholung

Die Modulabschlussprüfungen sowie die Schlussprüfung können zu einem durch die Schulleitung festgelegten Zeitpunkt einmal wiederholt werden.

Führt die Wiederholung der Modulabschlussprüfung nicht zum Erfolg, muss das Modul noch einmal besucht werden. Führt die Schlussprüfung nicht zum Erfolg, ist die ganze Vorarbeiterschule zu wiederholen.

Wiederholungen sind gebührenpflichtig.

4.4 Akteneinsicht

Wurde eine Modulabschlussprüfung und/oder die Schlussprüfung nicht bestanden, besteht ein Anrecht auf Akteneinsicht.

5 Rekurswesen

Die Ausbildungsteilnehmenden haben die Möglichkeit gegen

- Entscheide zu den Modulabschlussprüfungen;
- Entscheide zu der Schlussprüfung Vorarbeiterschule;
- Verweigerung zur Aufnahme zur Ausbildung Vorarbeiterschule oder Polierschule

einen Rekurs einzureichen. Kollektivrekurse sind nicht möglich. Ein Rekurs hat schriftlich in Form einer Begründung zu erfolgen und ist innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Baukaderschule Burgdorf eingeschrieben einzureichen.

Die Rekursfrist kann nicht verlängert werden und allfällig anfallende Gebühren sind vom Rekurs-Stellenden zu begleichen.

Die Schulleitung der Baukaderschule Burgdorf entscheidet nach der Anhörung endgültig.

6 Inkraftsetzung

Dieses Schulreglement tritt rückwirkend ab dem Ausbildungsjahr 2026 in Kraft und ersetzt dasjenige vom Januar 2025.

Baukaderschule Burgdorf

André Fasnacht
Präsident

Daniel Löffel
Vizepräsident